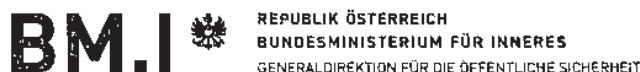

276/SPET XXIV. GP

Eingebracht am 10.04.2013

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

Stellungnahme zu Petition



REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIUM FÜR INNERES
GENERALDIREKTION FÜR DIE ÖFFENTLICHE SICHERHEIT

GZ.: BMI-ZK1300/0037-II/4/a/2013

Wien, am 05. April 2013

An die
Parlamentsdirektion

per Mail
NR-AUS-PETBI.Stellungnahme@parlament.gv.at

Friedrich Rumpold
BMI - Iu/4a (Referat II/4/a)
Minoritenplatz 9 1014 Wien
Tel +43 (0)1 531263229
Pers. E-Mail: Friedrich.Rumpold@bmi.gv.at
Org.-E-Mail: BMI-II-4-a@bmi.gv.at
WWW BMI.GV.AT
DVR 0000051
Antwortschreiben bitte unter Anführung der GZ an
die Org.-E-Mail-Adresse.

Betreff: Petition 194 betreffend "Einsatz von Rettungsorganisationen auf tschechischem Staatsgebiet"

Das Bundesministerium für Inneres beehrt sich, zur vorliegenden Petition mitzuteilen, dass Österreich mit der Tschechischen Republik (wie mit allen Nachbarstaaten bis auf Italien) ein Katastrophenhilfeabkommen abgeschlossen hat (BGBl 215/III/2000). Dieses Abkommen regelt die gegenseitige Hilfeleistung bei Katastrophen oder schweren Unglücksfällen. Die mit den Nachbarstaaten geschlossenen Abkommen sind inhaltlich im Wesentlichen ident. Wesentlich ist dabei die Berücksichtigung der Souveränität der von Katastrophen oder Unglücksfällen betroffenen Staaten, die dadurch zum Ausdruck kommt, dass die Entscheidung, ob ausländische Hilfe in Anspruch genommen wird, ausschließlich bei den betroffenen Staaten liegt. Unabhängig davon bestehen mit anderen Nachbarstaaten zusätzliche Abkommen über die Erleichterung von Ambulanz- sowie Such- und Rettungsflügen. Ob ein Bedarf eines derartigen Abkommens auch mit der Tschechischen Republik besteht, wäre einer gesonderten Beurteilung zu unterziehen, wobei jedoch auf die verfassungsmäßige Zuständigkeit der Bundesländer für das Rettungswesen hinzuweisen ist.


Für die Bundesministerin:

MR Mag. Johann Bezdeka

elektronisch gefertigt

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

www.parlament.gv.at

Signaturwert	jgM1vwGe8WdLIjmWaTOILvpb4qVIRavfVySOl7TCMmGkpygmZGg3VqzbCeXF6RQLyDAu6xK3Q/DCUBxDC0HmzQqb/txNvCztRDoaySK/2QtUA9AgP4G/TAAM+qlfefqGivqCxAp+OW0sQvZh/93QiUNJgTih2u0wUzL+t7NF3KwKpI5FsWT+g0IhoSRQFb7sjlJYFFMuKNBsoUlduG78h+sGTB5gQedG3xPggiSEkfanptstpFA5JSiTioX1pCAmwYapLmyW6hjXsUMGUsXNoJZdFRAYUJWE1+uDBtzf2K7VihI4zxfjQK4Rij+5R+Flou9RHlk7BnM7KQm/+FjA==	
	Datum/Zeit-UTC	2013-04-10T09:31:54+02:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	465297
	Methode	urn:pdfsigfilter:bka.gv.at:binaer:v1.1.0
	Parameter	etsi-bka-moa-1.0
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at . Eine Verifizierung des Ausdruckes kann bei der ausstellenden Behörde/Dienststelle erfolgen.	
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	